

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **20 (1875)**

Heft 19

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o. 19.

Erscheint jeden Samstag.

8. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Das Verhältnis der Volksschule zum Religionsunterricht. — „Die neue Zeit.“ — Schweiz. Rekrutenprüfungen und Nachschulen. — Seminarsturm und Lehrerbesoldung in St. Gallen. Schaffhausen (Korr. Schluss). — Allerlei. — Offene Korrespondenz.

DAS VERHÄLTNISS DER VOLKSSCHULE ZUM RELIGIONSUNTERRICHT*).

(Von Schulinspektor Wyß in Burgdorf.)

Motto: „Halt ein par Freund im Haus; das Wissen und den Glauben
„Und lass von keinem dir des andern Freundschaft rauben.
„Vom einen sei genärt dein Geist und aufgeklärt,
„Vom andern dir in Not und Zweifel Trost gewärt.“

Rückert.

1. Frage: *Welches war das bisherige Verhältnis in unserm Kanton?*

Ich übergehe die Beantwortung dieser Frage, weil sie zur Lösung der Hauptfrage nichts beitragen kann.

2. Frage: *Soll auch in Zukunft ein Religionsunterricht in der Schule erteilt werden? und durch wen?*

Antwort: Ein Religionsunterricht soll in der Volksschule erteilt werden und zwar durch den Lehrer. § 49 der neuen Bundesverfassung erklärt zwar allen und jeden Religionsunterricht als fakultativ. Allein diese Bestimmung wäre nur dann gefährlich, wenn § 27, al. 3, der einen interkonfessionellen Unterricht vorschreibt, nicht ausgeführt würde. In Amerika wird in der Schule kein Religionsunterricht erteilt; gleichwol oder vielleicht eben deshalb ist das amerikanische Volk das religiöseste auf der Welt. Doch beweist diese Erscheinung noch nicht, dass dieses System in Amerika das richtigste ist, sondern nur, dass die religiöse Jugendbildung in andern Ländern eine unrichtige ist. Ich halte also dafür, dass man einen vernünftigen Religionsunterricht in der Volksschule erteilen soll. Dieser soll vom Lehrer erteilt werden und zwar weil:

- a. der Lehrer dadurch ein Erziehungsmittel mehr in die Hand bekommt;
- b. der Religionsunterricht mehr vor Entartung geschützt ist, wenn er nicht Gegenstand eines einzigen Standes bleibt.

*) Dieses Thema ist von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Beantwortung für die Hauptversammlung in Liestal aufgeworfen. Beantwortungen sind bis zum 1. Juni an Pfarrer Salis in Liestal einzusenden. Wir geben im nachfolgenden unsere Lösung dieser wichtigen Frage.

(D. red.)

3. Frage: *Welches ist der Inhalt dieses Religionsunterrichts?*

Satz I. *Der Religionsunterricht darf nicht zum Schaden der sittlichen Erziehung im Widerspruch mit der Erkenntnis und Wissenschaft unserer heutigen Zeit sein, sondern in ihm sollen sich Glauben und Wissen versöhnen.*

Religion und Wissenschaft sind die zwei größten Mächte des geistigen Lebens. Der Widerspruch beider ist eine Gefahr für die gedeihliche Fortentwicklung des Lebens, während in der Harmonie beider das größte Glück für das Menschengeschlecht liegt. Gegenwärtig ist ihr Widerspruch auf's Höchste gesteigert. Das Stehenbleiben des religiösen Lebens hat eine furchtbare Kluft gerissen zwischen der Religion und der Wissenschaft. In der Religion lebt noch die Weltanschauung des Mittelalters, der Dualismus. Dieses eine Extrem hat naturnotwendig sein entgegengesetztes Extrem erzeugt: den Atheismus und den Materialismus. Diese beiden in Verbindung mit dem Aberglauben der Menge erzeugen die soziale Not und Gefahr. Die rote Internationale ist ganz naturnotwendig die Tochter der schwarzen. Nicht die Wissenschaft, aber Religion und Sittlichkeit sind in Gefahr durch den Widerspruch zwischen Religion und Wissenschaft. Denn das Kind wird mit dem Bade ausgeschüttet, indem mit dem unvernünftigen Wunderspuck und Dogmenkram zugleich der Glaube an Gott und die sittliche Weltordnung vielfach verworfen wird. Schwindel, Genusssucht und Ausbeutung der Massen ist die Folge. Eine Versöhnung aber zwischen Religion und Wissenschaft ist möglich. Die Wissenschaft anerkennt „Grenzen ihres Erkennens“. Wir wissen heute fast alles, nur die Hauptsache nicht, nämlich das Wesen von Kraft und Stoff einerseits und das Wesen des Bewusstseins andererseits. (Siehe Du Bois-Reymond: „Grenzen des Erkennens“.) Hier, wo unser Wissen und Erkennen aufhört, da beginnt das Fühlen, Anen, Vereren und Glauben, die Religion. „Das höchste Glück des denkenden Menschen“, sagt Goethe, „ist, das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerschlichliche ruhig zu vereren.“ Die heutige Wissenschaft macht das Glauben an ein göttliches Wesen nicht unmöglich,

nur verlangt si einen geläuterten gottbegriff, wi er etwa in den worten Göthe's ausgesprochen ist:

„Was wär ein Gott, der nur von außen stüße,
 „Im kreis das all am finger laufen läße?
 „Im zimt's, di welt im innern zu bewegen,
 „Natur in sich, sich in natur zu hegen,
 „Auf dass, was in im lebt und webt und ist,
 „Ni seine kraft, ni seinen geist vermisst.“

Wi im sonnenstral licht und wärme vereinigt sind, so sind in der warheit wissenschaft und religion, einsicht und gefül verbunden; denn welt und Gott sind nicht zwei, da Gott der urgrund der welt ist. (Eben darum hat der philosoph Krause durchaus recht, wenn er di gotteserkenntniss als das höchste wissenschaftsprinzip erklärt und darum ist Krause's philosophie di philosophie der zukunft, weil sich in ir einst wissenschaft und religion begegnen werden. *Wyß.*) Also eine versönung ist möglich, aber bloß unter der bedingung, dass di religion von allem *wunderglauben* und dem darauf beruhenden *dogmenkram* befreit wird; denn dise beiden sind im grellsten widerspruch mit der heutigen wissenschaft, und si sind es, di di kirche in den „misskredit“ (nach Lang) gebracht haben, in welchem si bei der heutigen gebildeten welt mit recht steht.

Der wunderglaube muss fallen, auch abgesehen davon, dass er mit der heutigen wissenschaft als eine erbschaft aus dem heidentum im widerspruche ist; denn er kann nur eine **demoralisierende** wirkung haben und zwar aus folgenden gründen:

1. Er schwächt di *vernunft*, welche den menschen über das tir erhebt und di göttliche kraft in im ist; denn er erschüttert das fundament des vernünftigen denkens, das gesetz des kausalzusammenhanges. Für den wundergläubigen gibt es kein vernünftiges denken, weil es für in kein gesetz und keine naturordnung gibt.
2. Er schwächt den sittlichen willen; denn er lässt in aller not des lebens stets nur hülfe von außen, hülfe durch ein wunder erwarten. Di sittlichen kräfte bleiben gefesselt durch den wan; stumpfsinn ist di folge. Der wundergläubige kann auch nicht wollen; denn es gibt für in kein gesetz.
3. Er basirt auf einem nidrigen und gemeinen gottbegriff; denn er setzt einen willkürlichen Gott voraus, also einen unvernünftigen. Der wunderglaube ist darum eine gotteslästerung und damit eine schändung der religion.

Aber auf dem gotteslästerlichen wunderglauben beruhen vile kirchendogmen, wi z. b. di echt heidnische vilgötterei in der dreieinigkeitslere, di lere von der gottesonschaft Jesu, von Jesu höllen- und himmelfart, di lere vom ganzen höllen- und teufelspuck, von der „auferstehung des fleisches“, di süntheorie etc. etc.

„Glaubt nicht, dass ich fasele, dass ich dichte,
 „Seht hin und findet mir andere gestalt!
 „Es ist di ganze kirchengeschichte
 „Mischmasch von irrtum und gewalt.“

(Göthe, Zahme Xenien.)

Wenn hirin Göthe leider recht hat, so hoffen wir doch im interesse der religion, dass es mit der wegräumung dises ungeheuren „schutttes“ der kirchenlere nicht so lange daure, wi Göthe in folgenden worten meint:

„Sag, was enthält di kirchengeschicht?
 „Zwei gegner sind es, di sich boxen:
 „Di Arianer und di orthodoxen.
 „Durch vile säkla dasselbe geschicht,
 „Es dauert bis an das jüngste gericht.“

(Göthe, Zahme Xenien.)

Di kirchenlere, diser auf grundlage des wunderglaubens aufgebaute und systematisirte irrtum, hat es durch iren grellen widerspruch mit der vernünftigen, einfachen und ewig waren lere Jesu leider beinahe bis zur zerstörung des christentums und jeglicher religion gebracht. In einigen ländern, wi in Italien z. b., hat si dises so zu sagen ganz erreicht. Bitzius hat recht, wenn er sagt, Italien sei in religiöser beziehung ein — „ausgebrannter krater“. Der atheismus ist eben das kind des starren buchstabenglaubens, und so wi das absolute königtum di Jakobiner erzeugt hat, so erzeugt das papsttum di gottesläugner. Denn „Les extrêmes se touchent“. Nicht di gottesläugner sind der **antichrist**, sondern ir vater ist es! Di religion aber, der glaube an Gott und eine sittliche weltordnung, ist ein so starkes und ewiges bedürfniss des menschenherzens, dass di orthodoxe kirchenlere seit vilen hundert jaren nicht im stande war, si ganz auszurotten.

Aus meinem obersten und I. satz ergibt sich als erste consequenz der folgende

Satz II. *Vom religionsunterrichte der volksschule müssen der wunderglaube und di kirchendogmen ausgeschlossen sein.* —

Als zweite consequenz des I. satzes ergibt sich der folgende

Satz III. *Gott, vernunft und natur sind als di höchsten sphären des lebens di einzig waren quellen der religion und der religiös-sittliche unterricht muss auf di religiös-sittliche arbeit der gesammten menschheit gestellt werden.*

Nach disen sätzen können das judentum und di Bibel nicht mer unsere einzige quelle des religionsunterrichtes sein. Der unglückliche wan, dass Gott sich nur dem Judenvolk geoffenbaret habe, und dass dises volk sein bevorzugtes volk sei, muss fallen. Jede zeit ist Gottes, und Gottes libe kennt keine vorlibe. Di ganze weltgeschichte, di gesammte wissenschaft, di weltliteratur, worin di Bibel inbegriffen, sind offenbarungen der Gottheit. Di Bibel ist nicht *di* heilige schrift, sondern *Eine* heilige schrift; denn si ist, um mit Lessing zu reden, das „elementarbuch in der erzihung der menschheit“. So wi der einzelne mensch in seiner erzihung verschidene stufen durchläuft, so fñrt

Gott auch di ganze menschheit nach einem allweisen erziehungsplan zu höheren stufen und zilen. So lange z. b. di menschheit das gute nur tut aus furcht vor der hölle oder aus berechnung auf lon, so steht si nur auf der stufe der kindheit. Erst wenn si das gute um des guten willen tut, dann hat si di stufe sittlicher freiheit erreicht.

Di menschheit in sachen der religion für alle zeiten an di Bibel schmiden, heißt einen abgrund graben zwischen religion und wissenschaft, heißt di religion zum stillstand verdammen und darum zum gespötte machen. So wi di frucht aus der blüte hervorgeht und nicht direkt aus der wurzel, so soll das religiöse leben der zukunft aus der gesammterkenntniss der gegenwart und nicht aus der einer grauen vergangenheit hervorgehen. Trotz des sträubens blinder fanatiker wird sich auch der erziehungsplan Gottes erfüllen und wir wollen den heiligen glauben nicht verlieren, *dass Gott hir sein reich, das di herrschaft der warheit, libe und gerechtigkeit ist*, begründen wolle

Als eine dritte consequenz des I. satzes ergibt sich der Satz IV. *Gott, unsterblichkeit und tugend bilden den all-einigen ideellen inhalt des religionsunterrichtes.*

Dise trias ist das gemeinsame aller konfessionen; also das **interkonfessionelle**. Durch si bekommt der religionsunterricht einen allgemein menschlichen charakter, wi in unsere bundesverfassung im schulartikel (§ 27) verlangt. Und wol uns; denn in disen drei großen ideen ist auch di reine und unverfälschte Christusreligion enthalten. Christus sagt: „Daran wird man erkennen, ob ir meine jünger seid, dass ir libe unter einander habt.“ Und nach Lucas 4, 18 ist seine große mission darin bestanden, den armen das evangelium zu predigen, di zerstoßenen herzen zu heilen, den gefangenen freiheit zu bringen, den blinden das gesicht und den zerschlagenen di kraft. Im tun des guten, im helfen, heilen, fragen und erretten, in der hülfe-reichen menschenlibe ligt das zeichen der echten Christusreligion. Di religion Jesu ist eine religion der tat, eine religion der libe. Zu diser religion will er uns befähigen durch di lere, dass Gott unser aller vater ist und alle menschen unsere geschwister. Di vaterlibe Gottes machte er zum ewigen vorbild und maßstab für unsere nächstlibe. Und dem sensuchtsvollen herzen gab er für di schweren stunden der prüfungen und zweifel in disem erdenleben den stab der hoffnung auf ein ewiges leben. Das disseits und jenseits umfasst seine lere, bitet narung für verstand, gemüt und willen, ist ewig und einzig in irer einfachheit, herrlichkeit und größe und den unmündigen ist si geoffenbaret. Aber was hat di christliche kirchenlere daraus gemacht?

Di leren Jesu lassen sich in zwei gruppen bringen: in **ethische** und **religiöse**. Seine eigene lebensaufgabe bezeichnet er nach Luc. 4, 18 als eine ethische, als im sittlichen gelegen. Folglich ligt auch di lebensaufgabe jedes einzelnen menschen im ethischen. Hir ist das praktische, naheliegende. Dise aufgabe löst der mensch durch pflichterfüllung und tugendübung. Di lere Jesu ist zu Einem

teil pflichten- und tugendlere. Dise gründet er im andern teil auf das religiöse; di libe zu den menschen stützt er auf di libe zu Gott; di willensentschlüsse kräftigt er mit den regungen des herzens und des gemütes: **Di lere Jesu ist eine pflichten- und tugendlere, di durch den glauben an Gott als unsern vater und an unsterblichkeit geweiht und gewürzt ist.** Si ist also **interkonfessionell** und kann daher, wenn si einmal von der kirchenlere befreit ist, von allen konfessionen und allen menschen angenommen werden. *Das gleiche soll der religionsunterricht der volksschule sein!* In disen worten ist der ideelle inhalt angegeben.

In bezihung auf den stofflichen inhalt ist unter hinweisung auf unsern III. satz folgendes zu bemerken: Der geschichtliche stoff darf nicht einseitig nur aus der jugendgeschichte genommen werden, weil di jüdische weltanschauung im dualismus befangen und total falsch ist. Jedoch soll natürlich di jüdische geschichte als zur kulturgeschichte der menschheit gehörend mitbenutzt werden. Das hauptmaterial aber lifert di kulturgeschichte der menschheit und das leben und di lere Jesu. Jesus wird als mittelpunkt der kulturgeschichte aufgefasst, kert ja doch auch di heutige religiöse bewegung wider zu im zurück und war demnach di kirchengeschichte seit 1800 jahren ein abirren von im gewesen. Dises geschichtliche und lerhafte material muss ergänzt werden durch das religiöse und poetische aus der gesamten weltliteratur. Auch hir passt das wort des apostels Paulus: „Alles ist euer“.

Satz V. *Der religiöse unterrichtsstoff muss nach pädagogischen grundsätzen geordnet und behandelt werden.*

„Di ersten märtyrer des christentums sind unsere kinder“. Dises wort von Jean Paul bezeichnet trefflich di misshandlung, welche di kinder durch einen unpädagogischen religionsunterricht vilfach erfahren; aber man muss sich dabei zum trost an ein anderes wort von Jean Paul (Levana) erinnern, nämlich: „Es ist merkwürdig, wi wenig di schule — verdirbt“. Allein trotz dises trostes muss ich doch meinen V. satz festhalten.

Hauptgrundsätze der pädagogik, di hir in betracht kommen, sind folgende:

1. Der unterricht richte sich nach der subjektiven kraft des Kindes, soll interesse an dem gelernten erwecken und zum selbstdenken anregen. — Daraus ergeben sich folgende sätze:
2. Halte dich im anschauungskreis der schüler; unterrichte anschaulich.
3. Gehe vom nahen zum entfernten, vom leichten zum schweren, vom bekannten zum unbekanntem, vom konkreten zum abstraktem.
4. Lass di warheiten vom schüler selbst finden durch einen entwickelnden unterricht.

Was ergibt sich nun aus disen allgemein anerkannten methodischen grundsätzen?

Es ergibt sich:

- a. Der religionsunterricht der volksschule muss eine geschichtliche grundlage haben.
- b. Für di elementarschüler (1.—3. schuljar) werden di religiösen, geschichtlichen beispiele aus dem **erfahrungskreise des kindes** gewält, wobei einige leichte biblische erzälungen nicht ausgeschlossen sind, eben so wenig poetische erzälungen. Dise konkreten bilder sind nach den **pflichten der kinder** zu ordnen.
- c. Für di II. unterrichtsstufe (4.—6. schuljar) werden in den kräften angemessener steigerung **religiös-geschichtliche bilder** aus der **biblischen** und **weltgeschichte** ausgewält und ebenfalls noch nach den **pflichten** geordnet, da es sich auf diser stufe noch nicht um den zusammenhang der geschichte handeln kann. Alle pflichten werden als wille Gottes gelert.
- d. Für di oberschule bildet **das leben und di lere Jesu** über Gott, unsterblichkeit und tugend das zentrum des religionsunterrichtes. Dises wird umgeben von **weltgeschichtlichen bildern** aus der zeit vor Jesu und nach Jesu bis auf di gegenwart. Unter disen weltgeschichtlichen bildern aus der zeit vor und nach Jesu dürfen z. b. folgende nicht felen: Moses, Sokrates, Paulus, Mohamed, Peter Waldus, Huss, Luther, Zwingli, Humboldt, Kant und Schiller.
- e. Auf allen stufen schließen sich an di einzelnen erzälungen leichte sprüche und lider aus der klassischen poesie an.
- f. Ein abstrakt-philosophischer religionsunterricht ist ebenso unpädagogisch und unpraktisch als ein rein dogmatischer.

VI. (Schluss) Ein solcher religionsunterricht, wi wir in hir vorschlagen, müsste zum warhaftigen zentralpunkt des gesammten unterrichtes werden. Geschichte, naturkunde, poesie und leben würden sich hir di hand reichen zum zweck der religiös-sittlichen bildung der jugend. Was orient und okzident herrliches hervorgebracht haben, stelle sich hir in den dinst der jugend, um das gefül irer menschenwürde und irer ewigkeit zu pflanzen und unwissenheit und irrtum gar ni aufkommen zu lassen, sondern di leuchte der warheit für's ganze leben anzuzünden. Freilich di **klerokratie** lässt sich auf einen solchen religionsunterricht nicht aufbauen, wol aber das glück und der fride der völker: *One fortentwicklung des religiösen bewusstseins ist keine höherbildung des menscheitslebens möglich.* Wir schließen mit dem antrage:

1. Di schweizerische gemeinnützige gesellschaft möge in vereingung mit dem schweizerischen verein für freies christentum di erstellung eines lermittels für den **interkonfessionellen** religionsunterricht der volksschule als **preisfrage** ausschreiben.
2. Si wolle beim tit. bundesrat dafür einkommen, dass § 27, al. 3 der bundesverfassung, woselbst ein kon-

fessioneller religionsunterricht in den volksschulen verboten ist, ausgeführt werde.

Zur begründung für disen 2. antrag habe ich bloß zu bemerken, dass z. b. noch zur stunde in den kathol. schulen der kantone Bern, Aargau, Basel, Solothurn und Thurgau der katechismus von exbischof Lachat eingeführt ist, welcher z. b. neben vilen andern, andersgläubige verletzenden leren auf pag. 54 sagt:

„Außerhalb der römisch-katholischen kirche gibt es kein heil!“

Wenn **Bismarek** von jetzt an di aggression gegen Rom mer der *schulbildung* als der politik übertragen will, so darf man erwarten, dass **der bundesrat** ebenfalls disen weg betrete, wenn di kantonalen erziehungsdirektoren nicht wagen, di bundesverfassung auszuführen! —

„Einst wird kommen der tag, da di giftige Roma dahinsinkt,
„Pius und das geschlecht der bannfuch schleudernden päpste;
„Allen völkern der erde, di jetzo im wan sich zerfleischen,
„Wird er fride dann bringen und ere dem Gott in der höhe.“

Wir schließen: Nur di entwicklung des religiösen bewusstseins kann den atheismus besigen. Di religion aber ist der idealismus des volkes; und „di nationen beruhen auf dem religiösen leben“. —

„Di neue zeit.“

Dass wir gegenwärtig in dem übergangsstadium zu einer „neuen zeit“ leben, das fült jeder mann. Wir haben das unglück, den geburtswehen einer neuen zeit beizuwonen. Zwei verschidene weltanschauungen ligen mit einander in gewaltigem kampf: der dualismus, di weltanschauung des mittelalters und der heute mächtig gewordene jesuitismus, gegen den atheismus und materialismus, seinen erzeugten gegensatz. Was schließlich aus disem geisterkampf hervorgehen wird, ist weder di eine noch di andere einseitigkeit, sondern eben „di neue zeit“. Dise „neue zeit“, deren prophet und apostel der philosoph **Krause** ist, der zwar schon vor 40 jaren gestorben, heißt das harmonische weltalter und charakterisirt sich durch eine aussönung von glauben und wissen, von religion und wissenschaft, den beiden hauptmächten des geistigen lebens. Dass di wissenschaft zu einer solchen aussönung hand biten kann, ligt darin begründet, dass si sich ser wol bewusst ist, dass es für si auch „grenzen des erkennens“ gibt, dass für si bis jetzt wenigstens noch unerforschliches existirt. Und dass di religion zu diser versönung hand bite, ist möglich, weil si diselbe nicht zu fürchten, sondern nur zu wünschen hat. Di philosophie *Krause's*, von seinen begeisterten schülern gegenüber der trostlosen alter- und modephilosophie eines *Hegel*, *Schopenhauer* und *Hartmann* mit recht als di „philosophie der zukunft“ geprisen, vertritt eine weltanschauung, **panentheismus** genannt, *welche di versönung von religion und wissenschaft begründet.*

Als organ der *Krause'schen* schule dürfen wir „Die neue Zeit“ bezeichnen. So heißt nämlich eine zeitschrift, di im geiste des philosophenkongresses für vereinte höher-

bildung der wissenschaft und des lebens in Prag bei Tempsky erscheint und von *dr. H. Freiherr von Leonhardi* redigirt wird. Da es strebsame lerer gibt, di bei irem suchen nach warheit das unglück gehabt haben, der „philosophie des unbewussten“ von Hartmann, diser „*philosophie des verfalls*“, wi si **Lange** in seiner „Geschichte des Materialismus“ nennt, und von der er sagt, dass si bei irer durchbrechung des kausalzusammenhanges der natur „*auf den standpunkt des köhlerglaubens zurückfüre*“, in di hände zu fallen, so halte ich es wirklich für eine pflicht, solche strebsame lerer auf di zeitschrift von Leonhardi aufmerksam zu machen. Das X. heft diser zeitschrift enthält eine ser bedeutsame arbeit von Leonhardi, betitelt: „Das entwicklungsgesetz und di lebensaufgabe der menschheit, auf grundlage von *Krause's* philosophie der geschichte und gesellschaftslerer“. Es ist für jeden lerer eine ware stärkung und ein hochgenuss, dise arbeit zu lesen. Durch eine große, herrliche perspektive in di zukunft stärkt der lerer hir di kraft zu seinem wirken und durch einen allseitigen ausblick von der höhe warhaft philosophischer betrachtung bewart er sich vor einseitigkeit in seiner eigenen geistesentwicklung. Als oberstes gesetz der bisherigen geschichte der menschheit wird folgendes ausgesprochen:

„Trotz aller schwankungen und rückfälle im leben der einzelnen völker zeigt sich ein ununterbrochenes fortschreiten der menschheit selbst zu einem Gottes und der menschen würdigen lebenszile.“

Wenn es für den lerer einen heiligen und notwendigen glauben gibt, so ist es der, dass Gott auf diser erde sein reich, das di herrschaft der warheit, der liebe und der gerechtigkeit ist, begründen wolle. In disem glauben findet der lerer immer neue begeisterung, neue jugend und kraft. Und disen glauben findet der lerer in der philosophie der zukunft von **Krause**. Hirmit sei „Die neue Zeit“ empfohlen.

Wyß.

SCHWEIZ.

Rekrutenprüfungen und nachschulen.

Diser tage hat der bundesrat ein regulativ für di rekrutenprüfungen und di nachschulen erlassen. Dasselbe bestimmt:

Beim beginn eines rekrutenkurses ist der bildungsstand sämtlicher zu demselben einberufenen und erschinenen rekruten durch pädagogische experten, welche von dem militärdepartement bezeichnet werden, zu konstatiren. Diselben sind ermächtigt, sich von allen denjenigen rekruten, welche wenigstens ein jar lang eine höhere schule als di primarschule besucht haben, iren bildungsstand durch schulzeugnisse bescheinigen zu lassen. Erscheinen inen dise zeugnisse befridigend und zuverlässig, so kann one weiteres das aus denselben sich ergebende in di tabellen eingetragen werden (z. b. realschule, sekundarschule und landwirtschaftliche schule, gymnasium, hochschule etc.). Alle diejenigen rekruten, welche sich nicht oder nicht genügend über eine das primarschulpensum überschreitende bildung

durch zeugnisse ausweisen können, haben eine besondere prüfung zu bestehen in den fächern: 1) lesen (lesebuch für di mittlere schulstufe); 2) aufsatz (brif an di eltern, geschichte des bildungsganges der rekruten); 3) recht-schreiben einiger sätze, welche der examiner diktirt (für solche, di keinen aufsatz zu stande bringen); 4) rechnen und 5) vaterlandskunde (geographie, geschichte und verfassung). In disen fächern werden folgende noten erteilt: Lesen: 1) Mechanisch richtiges lesen mit sinngemäßer betonung und nach inhalt und form befridigende zusammenhängende oder doch freie reproduktion. 2) Befridigende mechanische fertigkeit und richtige beantwortung von fragen über den inhalt des gelesenen. 3) Mechanisches lesen one rechenschaft über den inhalt. 4) Mangel jeder fertigkeit im mechanischen lesen. Aufsatz: 1) Kleinere schriftliche arbeit nach inhalt und form (orthographie, interpunktion, kaligraphie) annähernd korrekt. 2) Dasselbe bei erheblichem mangel in der einen oder andern richtung oder bei kleinen schwächen in allen. 3) Form und inhalt schwach. 4) Wertlose leistung. Rechnen: 1) Fertigkeit in den vir spezies mit ganzen und gebrochenen zalen aus dem gebit der bürgerlichen rechnungsarten. 2) Di vir spezies mit ganzen zalen. 3) Bloß teilweise lösung obiger aufgaben. 4) Kein positives resultat. Vaterlandskunde: 1) Di hauptmomente der schweizergeschichte und der verfassungszustände befridigend dargestellt. 2) Richtige beantwortung von fragen aus der geschichte und geographie. 3) Kenntniss wenigstens einzelner tatsachen oder namen aus disem gebite. 4) Nichts.

Wer in mer als einem fache di note 4 hat, ist wärend der rekrutenzeit zum besuche der nachschule (im schreiben, lesen und rechnen) verpflichtet. Wird di schülerzal zu groß, so kann vom schulkommandanten eine reduktion vorgenommen werden, wobei diejenigen rekruten in erster linie zu unterrichten sind, welche di geringsten leistungen aufweisen. Bezüglich der abhaltung der nachschule sind folgende nähere bestimmungen zu beobachten: Zur erteilung des unterrichtes werden hizu geeignete lerer berufen. Der unterricht erstreckt sich auf lesen, schreiben und rechnen. Di nähere anordnung des unterrichtes ist (vorderhand) der einsicht und der beurteilung der lerer überlassen.

Seminarsturm und lererbesoldung in St. Gallen.

(Korrespondenz aus St. Gallen.)

Z'St. Gallen ist's libli, wo's alli tag schneit,
Und wo dä chämifeger vom dach abe gheit.

Was für eine nähere bewandniss es mit dem st. galler chämifeger hat, ist uns gänzlich unbekannt, aber geschneit hat es seit etwa 6 monaten zimlich alle tage, schnee und andere artikel; sogar neben weißem schnee schwarzen, je nach dem man's anschaute. Und weil denn auch in schul-sachen (in „schullichen dingen“, würden unsere väter gesagt haben, welches aber mit „schülichen dingen“ eine fatale übereinstimmung zeigt) allerlei passirt ist, sind wir bereit, es zu melden. Di leser der Lererzeitung haben one

zweifel von dem großen sturm gehört, den di ultramontane partei gegen den seminardirektor Largiadèr in Rorschach in scene gesetzt hat. Ob es wirklich der person des direktors gelten solle, wi es freilich aussah, oder ob di ganze geschichte ein abgemarkter racheplan an der liberalen partei überhaupt war für di aufhebung des bischöflichen knabenseminars, ist uns nicht bekannt. Di waffen, mit denen si hantirten, waren genau diselben alten böller, haubitzen und flinten, mit denen dise partei seit uralter zeit den sig zu erhalten wänte; nur haben di etiketten gewechselt. Was man noch vor 100 jahren aufklärung nannte, nennen si jetzt Darwinismus, und verstehen das eine so wenig als di andere. An freier handhabung aller möglichen stilgattungen felt es inen nicht, vor persönlichen beklexungen scheuen si ni zurück, inen felt bloß vernunft, ere und adel der sele. Herr Largiadèr wurde natürlich lebhaft von der liberalen partei in schutz genommen und hat sich selber in würdigster weise öffentlich verteidigt. Aber wer wollte gegen di kirche je recht behalten? Schließlic lif di ganze sache da hinaus, dass di ultramontane partei durch vermittlung des katholischen kasino in Rorschach katholische jüngerlinge aufforderte, sich von ir zum eintritte in ein ultramontanes seminar unterstützen zu lassen. Es sollen richtig ein par angebissen haben, velleicht und nicht unwarscheinlich zöglinge des aufgehobenen knabenseminars.

An den erwänten streit schloß sich nun ein anderer. In einem artikel gegen Largiadèr nämlich hatte so ein römischer schafbock unter anderm erwänt: Wi wankelig der respekt vor dem seminar unter den lerern selber sei, erhelle aus einem zirkular, das di konferenz eines toggenburgischen bezirkes an di übrigen konferenzen erlassen habe und worin di kantonale lehrerbildungsanstalt von iren eigenen ehemaligen zöglingen desavouirt werde. Das war nun nicht so, wi es behauptet worden, sondern das ware an der sache war, dass di besagte konferenz, durchaus nicht aus voreingenommenheit gegen das seminar und dessen direktion, sondern aus einer art ökonomischer verzweiflung sich dahin ausgesprochen hatte, dass di lehrerschaft des kantons allen grund dafür habe, sich sowol gegen di beabsichtigte seminarerweiterung zu 4 kursen als gegen di aufnahme von weiblichen zöglingen in's seminar auszusprechen; durch beides werde der ökonomische stand der lehrer noch schlimmer, und sei zuletzt kein anderes mittel mer vorhanden, als in Gottes namen allen jungen leuten den rat zu geben, dass si den lehrerstand künftic des gänzlichen meiden. Dass dise bezirkskonferenz mit irer abneigung gegen seminarerweiterung in beiderlei hinsicht (4. kurs und weibliche zöglinge) wenigstens nicht allein stand, erwis sich denn auch dadurch, dass ein vom erziehungsrat durchberatener gesetzsvorschlag, der dise neuerungen feststellte, vorläufig gar nicht vor großen rat gebracht wurde und eine anzahl politischer blätter auch liberalerseits sich dagegen aussprachen. Über di tendenz ired zirkulars, das den lehrerstand überhaupt dezimiren wollte, mussten di leute bittere worte hören; es sei das eine art verrat an der guten sache, wodurch dise schwer

geschädigt werde. Es bleibe dabei, dass di bessere ökonomische stellung der lehrer zuvörderst von der lertüchtigkeit abhängen; würde dise gesteigert, so werde jene schon nachrücken müssen. Auch verdine di erziehungsbehörde keineswegs dieses entgegenkommen, da si seit irem bestand stets eifrig bestrebt gewesen sei, di äußere stellung der lehrer zu verbessern; so habe vor wenig jahren auf iren antrag hin der große rat das besoldungsminimum (in der erziehungsratskanzlei nennt man das in öffentlichen stellenausschreibungen ganz naiv den „gesetzlichen gehalt“) auf fr. 1000 erhöht und sei ein pensionsgesetz in vorbereitung. Man sagt uns nun freilich, dass dise argumentation nicht überall, velleicht an ser vilen orten nicht in der art gewürdigt worden sei, wi man es von erziehungsrätlicher seite wünschte. Wol ist kein zweifel: Der st. gallische erziehungsrat hat seit seinem kurzen bestande (seit 1861) mit vil fleiß und wolwollen und einsicht an der hebung des schulwesens gearbeitet; aber was di konfessionellen verhältnisse, di abhängigkeit der lehrer von den pfarrern und allerlei kirchensachen angeht, so hat di humanität und toleranz bis jetzt erschrecklich wenig genützt und für di besserstellung der lehrer im ganzen großen von statswegen ist warlich wenig geschehen. Der kanton gibt gar nichts an di lehrerbesoldungen. Er verteilt jährlich etwa 40,000 fr. statsbeiträge, darunter (z. b. anno 1869 war das so) 10,000 fr. an di realschulen, 7000 fr. für schulerweiterungen, 22,000 fr. beitrug zur äufnung der kleinsten fonds, 3000 fr. beitrug an di dürtigsten schulgemeinden. Hat man doch für anderes auch geld, nicht bloß für eisenbanen, straßen, prämirung von allerlei zuchtvih und anderes; warum nicht für di lehrer? Man hat gewiss richtig in neuerer zeit öfters darauf hingewiesen, dass der lehrer zum state eine änliche beziehung und stellung habe wi der wermann; warum gibt denn der stat disen wermännern von der schulstube nicht auch seinen sold, und begnügt sich damit, zu befelen, wi nidrig di gemeinden ire lehrer besolden dürfen.

So will uns denn bedünken, dass auch bei uns oben es an der zeit ist, das di **Eidgenossenschaft nachhilft**. Unsere kleinen kantonalen statswesen scheinen, in mer als einer beziehung allmählic di kraft verloren zu haben, sich, wo es not tut und ein „schwerer luf“ dazu erforderlich ist, selber durchzuhelfen. In St. Gallen ist's buchstäblich war: Was für forderungen eingreifender art an den stat gemacht werden, immer sagen di vorbereitenden behörden: es wäre schon recht und gut und notwendig, aber der große rat! der große rat! Wir haben keinen mut, es vor den großen rat zu bringen. Darum hilf du, größerer rat! du hast noch di kraft in dir, zuerst nach dem zu fragen, was not tut, und dann erst di rechnung zu machen.

Noch zwei kleine notizen, welche di leser interessiren. Im Rheinthal ist ein katholischer lehrerverein entstanden. Muss ja jetzt alles, was katholisch ist, sich von den rädigen hunden scheiden lassen. In der stadt St. Gallen hat's kürzlich einen katholischen verein junger kaufleute gegeben; den leuten tut nur noch ein katholisches „mammeli“ mit einem katholischen saugzäpfchen daran not. Und das zweite, dass di beabsichtigte errichtung einer pensionskasse für di

lerer an den kantonalen schulanstalten (seminar und kantonschule) eben auch vorläufig vertagt ist. Der erziehungsrat stand sehr warm für das projekt ein, wonach die lehrer von ihrem gehalt 2%, der stat 6% leisten sollten und der lehrer mit dem 60. altersjahre anspruch auf 50% seines gehaltes gehabt hätte. Der regierungsrat hatte gar nichts einzuwenden, nur — vor den großen rat es zu bringen, nun das wagte man nicht.

SCHAFFHAUSEN. (Korr. v. 18. April.) *Lererbildung naturkunde, primarschule, augenuntersuchung.* II. Dem programm der öffentlichen prüfungen der elementar- und realschulen der stadt Schaffhausen entnehmen wir folgende notizen: Die realschule zählt 166 knaben und 133 mädchen. Total 299 gegen 265 schüler im vorjahre. Da die schülerzahl seit mehreren jahren beständig stieg, so wurden dieses frühjahr 2 neue klassen errichtet.

Die knabenelementarschule zählt 572, die Mädchenschule 566 schüler. Die für einen besondern stadtteil errichtete Steigschule hatte 184, deren fortbildungsschule 50 schüler; hizu kommt noch die nun mit den übrigen stadtschulen verschmolzene katholische schule mit 185 schülern, so dass die gesamtzahl der real- und elementarschüler 1822 beträgt. Jene verschmelzung der schule der katholischen genossenschaft und die in folge der stets wachsenden industrie Schaffhausens zunehmende bevölkerung machten es notwendig, dass letztes frühjahr an der Steigschule 1, diese Ostern an der Mädchenschule 2 und wahrscheinlich im kommenden frühling an der knabenschule ebenfalls 2 neue klassen errichtet werden. Der stolze bau der neuen Mädchenschule, eine zierde der stadt, erweist sich schon jetzt, nach fünfjährigem bestande, zu klein und die finanzmänner Schaffhausens beschäftigen sich schon jetzt mit projekten eines neubaues. Eine einwendung im „Tagblatt“ machte jüngst den vorschlag, den St. Johann, bekanntlich eine der größten kirchen der Schweiz, in ein schulhaus zu verwandeln, während ein anderer einwender dieselbe in eine gemüse- und markthalle umgewandelt wissen möchte; beide mit der begründung, dass die zahl der kirchgänger, selbst an hohen festtagen, in der kleinern münsterkirche genügend platz fänden. Zeitbewusstsein! —

Dem programm der stadtschulen ist beigelegt eine wertvolle darstellung der bei einer augenuntersuchung der realschüler gewonnenen resultate.

Unter 324 augen findet dr. med. Ott 37 oder 11,1% kurzsichtige, 146 oder 45% fernsichtige oder normale, 122 oder 37,7% übersichtige oder für gegen das auge konvergierende strahlen eingerichtete und 19 oder 5,9% einfach astigmatische augen, d. h. solche, die in dem einen meridian normal oder fernsichtig, in dem darauf senkrechten, aber entweder kurz- oder übersichtig sind. Von den fernsichtigen gehen aber nun noch ab die mit akkommodationskrampf behafteten, d. h. in der vorstufe zur wirklichen kurzsichtigkeit sich befindlichen und deren sind es ebenfalls noch gegen 20%, so dass kaum noch 30% normale gesunde augen vorhanden sind. Eine zusammenstellung dieser ergebnisse mit den im vorjahre am gymnasium konstatierten resultaten ergibt die erschreckende tatsache,

1. dass die zahl der kurzsichtigen mit den jahren des schulbesuchs zunimmt, 2. dass die im akkommodationskrampf sich befindlichen augen baldigst in bleibend kurzsichtige übergehen.

Die 1. klasse der realschule zählt 8,5%, die 2. klasse des obern gymnasiums dagegen 58% und dazwischen liegen nun in allmählig aufsteigenden zahlen die verschiedenen klassen der realschule und des gymnasiums.

Wirksame vorschläge zur abhülfe sind nach der ansicht des dr. Ott: reduktion der stunden und aufgaben, welche das auge stark in anspruch nehmen, dafür vermerkung derjenigen unterrichtsstunden, welche den aufenthalt im freien ermöglichen, daher vermerkung der turnstunden, der naturwissenschaftlichen fächer, obligatorischer eintritt ins kadettenkorps; einrichtung gut beleuchteter und ventilierter schulzimmer, anschaffung geeigneter schulbänke, die den verschiedenen größenverhältnissen der schüler besser rechnung tragen; rücksichtnahme auf die das auge besonders anstrengenden fächer bei einteilung des stundenplans resp. verlegung dieser fächer auf die hellsten tagesstunden; verlassen des bisherigen gebrauchs, wonach jeder schüler das ganze jah hindurch den gleichen platz innehat, wodurch schüler mit dunkeln plätzen fast notwendig kurzsichtig werden müssen; einföhrung von 10 minuten langen pausen nach jeder unterrichtsstunde mit obligatorischem aufenthalt im freien, damit die akkommodation sich wider entspannen kann; sorgfältige, die refraktion und akkommodation berücksichtigende brillenwahl bei bereits kurzsichtigen oder stark übersichtigen; endlich bessere überwachung der schüler in ihrer häuslichen tätigkeit von seite der eltern. Möchten diese vorschläge nicht klanglos in den sitzungszimmern der erziehungsbehörden verhallen!

K.

ALLERLEI.

Belgien. Von 873 militärpflichtigen eines belgischen bezirks konnten nur 315, also 36% lesen und schreiben.

— Bei einer preisbewerbung von schülern aus 7 schulen des kreises Lüttich wurde u. a. auch gefragt: „Wen schlug David?“ Der gefragte schüler antwortete: „Den herrn Simonis.“ Denn kurz vorher hatte zu Verviers bei der deputiertenwahl der liberale herr David den katholischen mitbewerber Simonis besiegt.

Frankreich. Von den 60,000 gemeinden dieses landes haben 20,000 noch keine eigenen schulhäuser; 39,328 sind vorhanden. Gesetzlich sollte jede gemeinde von mehr als 500 einwohnern eine besondere Mädchenschule haben; 423 gemeinden haben noch gar keine schule.

Österreich hat 14,000 volksschulen mit 1,800,000 schülern und 25,000 lehrern; Ungarn 2,000,000 schüler mit 25,000 lehrern in 15,000 schulen, jenes 59, dieses 73 lehrerseminare. Die zahl der mittelschulen in beiden reichshälften zusammen ist 395, nämlich 248 gymnasien, 49 realgymnasien und 98 realschulen.

Offene korrespondenz.

Herr prof. dr. L. in Sm.: Für Ihre kritik bin ich Ihnen durchaus verpflichtet. Mit achtungsvollem gruß!

Anzeigen.

Lerstelle.

Di stelle eines lerers an der gesamtschule von Courtepin im freiburgischen Seebezirk (bisher schule von zerstreuten protestanten, an der straße von Murten nach Freiburg gelegen) wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Schülerzal 45. Besoldung fr. 900 und aussicht auf erhöhung, falls di leistungen befridigen; ferner freie wonung, garten, 2 klaffer holz oder entsprechende entschädigung. Termin der anmeldung 31. Mai. Probelektion vorbehalten.

Bewerbungen sind zu adressiren an herrn oberamtmann Bourgni in Murten.

Reisszeuge,

billige, von fr. 3. 85 an, sowi solche in ganz vorzüglicher qualität, für lerer bei bezug von mindestens 3 stück mit rabatt, empfilt bestens

F. Sulzer, mechaniker, zur „Engelburg“
in Winterthur.

(M-1371-Z)

Durch J. Huber in Frauenfeld und alle buchhandlungen ist zu bezihen:

24

stigmographische wandtafeln

für den
vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen
in der

volksschule

von U. Schoop,

zeichnerlerer an der thurgauischen kantonsschule und an der
gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld.

In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lermittel, das wir himit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, di einfürung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebite des zeichnens wirkenden fachlerern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lerer in ungeteilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; andererseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lerers durch di einrichtung der stigmographischen tafel für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen niedergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich vile übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

- Tabelle 1: **Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,**
- 2: Figuren im quadrat,
 - 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
 - 4: Leichte umrisse (aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
 - 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
 - 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
 - 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,
 - 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
 - 9: Figuren im quadrat,
 - 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
 - 11: Bandartige verzirungen,
 - 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
 - 13: Umriss: gitter, einfassungsmauer mit tor,
 - 14: Umriss: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavir, küchenkasten,
 - 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
 - 16: Band- und Frisverzirungen, spitzmuster,
 - 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
 - 18: Anwendung des virtelskreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
 - 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
 - 20: Ungleichmässig krumme linien: einhüftige bogen etc.
 - 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
 - 22: Blütenformen,
 - 23: Geländerverzirungen,
 - 24: Verzirungen für frise nnd holzarchitektur.

Nachricht.

Den vererl. herren abbonenten auf mein Lehrbuch der synthetischen Planimetrie gebe ich kund, dass dasselbe nummer im verlage der buchhandlung A. Menzel in Leipzig erschienen ist.

Wer dasselbe von mir bezihen will, wird ersucht, mir dis bald anzeigen zu wollen.

Schaffhausen, 3. Mai 1875.

J. J. Hablüzel z. „Bären“.

Billigst zu verkaufen: ein gutes klavir.

Öffentliche erklärung.

Gegenüber der warnung, welche herr K. O. M. B. in seinen „Wanderungen eines deutschen Schulmeisters“ gegen di erziehungsanstalten der französisch-redenden Schweiz in so leichtfertiger weise in di öffentlichkeit schickt, siht sich der unterzeichnete zu folgender erklärung veranlasst:

Seit 18 jaren hat herr B. weder selbst noch durch andere den geringsten einblick in di einrichtungen und leistungen von La Châtelaïne getan. Ich stelle im daher di adresse von 500 und mer meiner gewesenen zöglinge zur verfügung, welche im in- und auslande als gebildete jüngle und männer erenvolle stellungen einnemen und im di gewissheit verschaffen können, dass es schulmeister gibt, di zwar wenig gewandert sind, aber mit rücksicht auf erenhaftigkeit irer führung, auf gewissenhaftigkeit in ausübung ires berufes, auf bescheidenheit in würdigung irer leistungen, sowi auf schonende diskretion unglücklichen verhältnissen gegenüber, wi si vorübergehend in jedem hause eintreten können — von andern nichts zu lernen brauchen.

La Châtelaïne bei Genf.

C. Thudichum, institutsvorsteher.

Wilhelm Freunds

Drei Tafeln

der griechischen, römischen und deutschen
Literaturgeschichte.

Für den schul- und selbstunterricht. Kritische sichtung des stoffes, auswal des bedeutendsten, sachgemäße einteilung und gruppierung desselben nach zeiträumen und fächern, übersichtlichkeit des gesamtinhalts, endlich angabe der wichtigsten bibliographischen notizen waren di leitenden grundsätze bei ausarbeitung diser literaturgeschichtstafeln.

Preis jeder einzelnen tafel 70 cts.

Allen primanern empflen!

Prima,

eine methodisch geordnete

Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.

In 104 wöchentlichen brifen für den zwei-jährigen primanerkursus

von **Wilhelm Freund,**

ist jetzt vollständig erschienen und kann je nach wunsch der besteller in 8 quartalen zu fr. 4. 25 oder in zwei jargängen zu fr. 16. 90 bezogen werden. Jedes quartal, sowi jeder jargang wird auch einzeln abgegeben und ist durch jede buchhandlung Deutschlands und des auslandes zu erhalten, welche auch in den stand gesetzt ist, das erste quartalheft zur ansicht und probenummern und prospekte gratis zu lifern. Günstige urteile der angesehensten zeitschriften über di prima stehen auf verlangen gratis zu dinsten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.